



Wichtige Obliegenheiten im Schadenfall: Transportversicherung

Dieses Dokument skizziert im Wesentlichen die Obliegenheiten des Versicherungsnehmers im Schadenfall. Daneben gibt es weitere Obliegenheiten, auf welche an dieser Stelle nicht näher eingegangen wird. Diese entnehmen Sie bitte Ihren Versicherungsunterlagen wie Polizze, Bedingungen und dem VersVG. Die Nichteinhaltung von Obliegenheiten kann zum Versagen des Versicherungsschutzes führen.

Deshalb bitten wir folgende Punkte besonders zu beachten:

- Anzeige unverzüglich
- Bei Seetransporten hat der VN einen Schaden, für den der Versicherer einzutreten hat, diesem binnen 15 Monaten seit der Beendigung der Versicherung und, falls das Schiff verschollen ist, seit dem Ablauf der Verschollenheitsfrist durch eine schriftliche Erklärung anzudienen. Durch die Absendung der Erklärung wird die Frist gewahrt.
- Allgemeine Schadenminderungspflicht
- Weisung des Versicherers ist einzuholen und einzuhalten
- Haftbarmachung des Beförderungsunternehmens unter Berücksichtigung der in den jeweiligen Beförderungsbedingungen enthaltenen Fristen
- Einschaltung eines vom VU genannten Havariekommissariats

Schadennachweis anhand folgender Dokumente:

- Polizze, Versicherungszertifikat
- Transportdokumente
- Lieferfaktura, Packliste
- Havariezertifikat
- Alle Dokumente zum Nachweis von Verlust/ Beschädigung
- Schriftwechsel betreffend Verlust, Beschädigung
- Anzeigebestätigung
- Schadensrechnung
- Abtretungserklärung